



Arbeitshinweise

zur Erstellung von

Feuerwehrplänen

nach DIN 14095

im Landkreis Calw

Ausgabe: Mai 2025

Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1 Geltungsbereich und Zweck.....	3
1.2 Aktualisierung der Pläne.....	3
2. Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14095	4
2.1 Anzahl der Ausfertigungen	4
2.2 Art der Pläne und Planinhalte	5
2.2.1 Bestandteile des Feuerwehrplan	5
2.2.2 Deckblatt	5
2.2.3 Allgemeine Objektinformationen	5
2.2.4 Objektbezogene Lagekarte	5
2.2.5 Umgebungspläne	6
2.2.6 Übersichtsplan	6
2.2.7 Geschosspläne	7
2.2.8 Sonderpläne	8
2.2.9 Zusätzliche Objektinformationen	12
2.2.10 Plankopf / Darstellung	12
2.3 Ausführung der Pläne.....	14
2.3.1 Format, Papier	14
2.3.2 Maßstab der Pläne	14
2.3.3 Ausrichtung der Pläne	15
2.3.5 Farbige Darstellung in den Plänen.....	15
2.3.6 Beschriftung in den Plänen	15
2.3.7 Schriftfelder, Objektnummern	15
2.3.8 Objektnummer nach Städten und Gemeinden	16
2.3.9 Anforderung an digitale Datenträger	17
3. Sachbearbeitung der Behörden, Genehmigung der Pläne.....	18
3.1 Brandschutzdienststellen und Zuständigkeiten.....	18
3.2 Integrierte Leitstelle Calw.....	19

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck

Vorliegende Hinweise dienen dazu, die für bestimmte bauliche und technische Anlagen benötigten Pläne auf Landkreisebene zu vereinheitlichen. Der Geltungsbereich erstreckt sich primär auf neue Bauvorhaben. Für bestehende Anlagen kann eine Anpassung insbesondere auf Grundlage der VwV Brandverhütungsschau verlangt werden. Alle Feuerwehrpläne im Landkreis Calw sind nach dieser Vorgabe zu erstellen. Die zuständigen Brandschutzdienststellen können zusätzliche Anforderungen stellen.

Durch die „Arbeitshinweise Feuerwehrpläne im Landkreis Calw“ soll die Strukturierung und Darstellung in den Feuerwehrplänen über die DIN 14095 hinaus vereinheitlicht werden, um eine schnelle Orientierung zu erhalten und eine Interpretation von Darstellungen zu erleichtern.

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist sowohl die Ortskenntnis als auch die Kenntnis über die besonderen Gefahrenpunkte eines Objekts für die effektive Schadensbekämpfung von entscheidender Bedeutung. Einheitliche Feuerwehrpläne insbesondere mit Angaben über Lage, Zufahrt, Löschwasserversorgung und Löschwasserrückhaltung sowie besondere Gefahren sind wichtige Führungsmittel für den Einsatzleiter und dienen der Feuerwehr zur raschen Orientierung auf dem Gelände und im Gebäude.

Für das Verwenden von Symbolen gilt der Grundsatz:

„So viel wie nötig, so wenig wie möglich“

Feuerwehrpläne können von der zuständigen Unteren Baurechtsbehörde bei Bedarf gefordert werden. Ob für ein Einzelobjekt oder für eine bauliche Anlage ein Feuerwehrplan erforderlich ist, richtet sich insbesondere nach den eingeführten Sonderbauvorschriften sowie nach Lage, Art oder Nutzung über §§ 15 und §§ 38 LBO.

Die Brandschutzdienststellen behalten sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

Feuerwehrpläne müssen im Rahmen der Bearbeitung mit der zuständigen Baurechtsbehörde abgestimmt werden.

1.2 Aktualisierung der Pläne

Feuerwehrpläne müssen entsprechend Ziffer 4 „Allgemeine Anforderungen“ der DIN 14095 vom Objektbetreiber stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Sie sind spätestens alle 2 Jahre von einer fachkundigen Person des Betreibers zu prüfen. Die Überprüfung ist vom Betreiber intern zu dokumentieren und der Behörde auf Verlangen nachzuweisen.



2. Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14095

Feuerwehrpläne sind auf der Grundlage der jeweils gültigen DIN 14095 zu erstellen und müssen den tatsächlich vor Ort vorhandenen Gegebenheiten entsprechen. Zudem sind die einschlägigen baurechtlichen Vorschriften, sowie die Feuerwehr-Dienstvorschriften zu beachten und anzuwenden.

In Feuerwehrplänen sind in der jeweils gültigen Fassung die Sicherheitskennzeichen der DIN ISO 7010, sowie die graphischen Symbole für das Feuerwehrwesen nach DIN 14034-6 zu verwenden.

Sicherheitskennzeichen aus der DIN 4844-2 können ebenfalls verwendet werden.

Flucht- und Rettungspläne (DIN ISO 23601) sind operativ / taktisch für die Feuerwehr nicht relevant, deren Prüfung obliegt nicht den Brandschutzdienststellen, sondern liegt in der originären Verantwortung der Betreiber

2.1 Anzahl der Ausfertigungen

- 1 Exemplar vor Ort
Der rote Ordner (siehe Pos. 2.3.1) ist an der BMZ (siehe Punkt 2.2.6) zu hinterlegen. Ist keine Brandmeldeanlage vorhanden, so ist der Feuerwehrplan an einem mit der örtlichen Feuerwehr einvernehmlich abgestimmten Ort zu hinterlegen (siehe Symbol Punkt 2.2.6).
Der Ordner ist vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Zur Aufbewahrung ist ein abschließbarer Wandschrank mit der Aufschrift Feuerwehrplan gemäß DIN 4066 vorzusehen. Die Schließung ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.
- 2-3 Exemplare (roter Ordner siehe Pos. 2.3.1 und CD-ROM / USB-Stick) für die örtliche Feuerwehr / zuständige Stützpunktfeuerwehr zur Aufbewahrung im Feuerwehrhaus oder dem Einsatzleitwagen
Die tatsächlich benötigte Stückzahl ist vorab mit der zuständigen Brandschutzdienststelle zu klären.
Nach der Freigabe durch die Brandschutzdienststelle werden die Dokumente durch den Planersteller direkt an die Feuerwehr versendet.
- 1 Exemplar (CD-ROM / USB-Stick)
für den Kreisbrandmeister bzw. zur internen Weiterleitung an die Integrierte Leitstelle Calw
Nach der Freigabe durch die Brandschutzdienststelle werden die Dokumente durch den Planersteller direkt an das Landratsamt Calw versendet.

2.2 Art der Pläne und Planinhalte

2.2.1 Bestandteile des Feuerwehrplan

1. Deckblatt (mit Wichtigen ergänzenden Hinweisen z.B. bei Löschwasserrückhaltung)
2. Allgemeine Objektinformationen
 - 2.1 zusätzliche Objektinformationen
3. Objektbezogene Lagekarte mit Radiuskreisen
4. Umgebungsplan (optional)
5. Übersichtsplan
6. Geschosspläne
7. Sonderpläne (z.B. bei einer PV – Anlage, bei einer Sprinkleranlage, bei RWA - Anlagen)

Diese Reihenfolge ist zwingend einzuhalten. In elektronischer Form sind die einzelnen Pläne auch als einzelne PDF - Dateien zu erzeugen und zu übermitteln.

2.2.2 Deckblatt

Objekt – Nr.
nach Vorgabe
Brandschutzdienststelle
(siehe Ziffer 2.3.8)

Wichtige Hinweise



2.2.3 Allgemeine Objektinformationen

Der Übersichtsplan muss die Anforderungen der DIN 14095 erfüllen

- Objektnummer (Im Rahmen der Erstellung bei der örtl. Feuerwehr zu erfragen)
- Zusätzliche Angaben können gefordert werden

2.2.4 Objektbezogene Lagekarte

- Ausbreitungsradien im Maßstab (1000m, 2000m, 3000m)
- Einteilung der Ausbreitungsradien in acht Sektoren

2.2.5 Umgebungspläne

Der Umgebungsplan ist dann erforderlich, wenn z.B. größere zusammenhängende Liegenschaften und Anlagen mit erheblicher Flächenausdehnung im Übersichtsplan allein nicht ausreichend sind. Er muss die Anforderungen der DIN 14095 erfüllen, über die Notwendigkeit entscheidet die zuständige Brandschutzdienststelle

2.2.6 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan muss die Anforderungen der DIN 14095 erfüllen, folgende ergänzende Erläuterungen sind zu beachten bzw. darzustellen:

- In Baden-Württemberg ist die DIN 14 090 baurechtlich nicht eingeführt. Es gilt die VwV- „Feuerwehrflächen“ in der jeweils gültigen Fassung
- Blitzleuchte
- Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)
- Erstinformationsstelle Feuerwehr:
 - Ist eine BMA vorhanden, wird diese Stelle als BMZ gekennzeichnet und beinhaltet
 - das Feuerwehrranzeigetableau (FAT)
 - das Feuerwehrbedienfeld (FBF)
 - den Feuerwehrplan (FwP)
 - die Laufkarten nach DIN 14675
 - ggf. das Feuerwehr Gebäudefunk Bedienfeld (FGB)
 - Ist die Technische BMZ gleichzeitig das Anzeigetableau
 - das Feuerwehrbedienfeld (FBF)
 - den Feuerwehrplan (FwP)
 - die Laufkarten nach DIN 14675
 - ggf. das Feuerwehr Gebäudefunk Bedienfeld (FGB)
 - Ist keine BMA vorhanden, wird das folgende Symbol verwendet
 -  (i.d.R. nur noch sehr alte Anlagen)
 - Die technische BMZ wird als schwarzer Text gekennzeichnet (analog einer Raumbeschriftung im Feuerwehrplan)
- Mögliche befahrbare Flächen nach VwV- Feuerwehrflächen sowie Flächen die der Brückenklasse 16/16 entsprechen sind als solche farblich darzustellen
- Alle Löschwasserentnahmemöglichkeiten auf dem Grundstück und in der angrenzenden Nachbarschaft im Umkreis von 300m sind einzuzeichnen
 - Hydranten mit DN – Angabe der Wasserleitung
 - Löschwasserbehälter mit Fassungsvermögen
 - offene Gewässer bzw. Feuerlöschteiche

- Treppenträume sind entsprechend DIN 14034-6 zu kennzeichnen und zu benennen. Gleiches gilt für Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
- Ortsfeste Löschanlagen
 - Art des Löschmittels
 - Die Menge und der Wirkungsbereich muss klar ersichtlich sein (ggf. ist in den Geschossplänen auf Details zu verweisen)

2.2.7 Geschosspläne

Die Geschosspläne müssen die Anforderungen der DIN 14095 erfüllen, folgende ergänzende Erläuterungen sind zu beachten bzw. darzustellen:

- Auf die einzelnen Raumbezeichnungen kann ggf. verzichtet werden, wenn die Gesamtnutzung eindeutig ist, z. B. „Büroetage“. Dies gilt jedoch nicht für:
Technik- und Lagerräume oder Räume mit besonderen Gefahren, in denen
 - radioaktive Stoffe
 - brand- und explosionsgefährliche Stoffe
 - Druckgasbehälter
 - Chemikalien
 - biologische Agenzien o. ä.

lagern oder mit ihnen umgegangen wird.

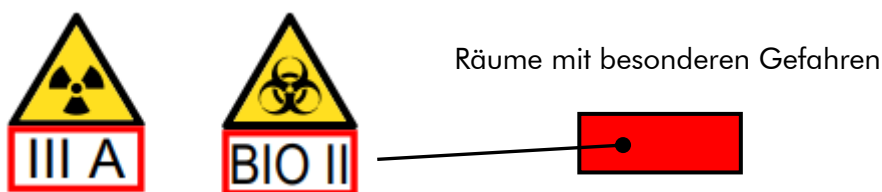
Auf die Lagerart und die maximale Lagermenge ist hinzuweisen.

Die Gefahren sind Gemäß DIN EN ISO 7010 zu kennzeichnen.

Das Warnzeichen „Warnung vor elektrischer Spannung“ darf erst ab Spannungen größer 1000 V benutzt werden, dann sind diese Räume auch als „Räume mit besonderer Gefahr“ zu kennzeichnen.

Eine Kennzeichnung der Feuerwehrgefahrengruppe nach FwDV 500 hat ab Gefahrengruppe II A, II B und II C zu erfolgen. Die Feuerwehrgefahrengruppe ist direkt an das Warnzeichen anzufügen. Die entsprechenden Bereiche sind in den Geschossplänen gemäß Tabelle 1 der DIN 14095 rot (RAL 3001 Signalrot) zu markieren

Beispiele:



- Nicht zugelassen sind Eintragungen beweglicher Möbel- und Sanitäreinrichtungen sowie Maßangaben von Bauteilen
- Bei geschlossenen Mittel- und Großgaragen der Verlauf von Stromleitungen > 1000 Volt sowie deren Bezeichnung
- Gasleitungen und deren Absperrmöglichkeiten
Planausschnitt und Systemschnitt (incl. Geschossangabe)

2.2.8 Sonderpläne

Zum besseren Verständnis der baulichen Anlage, sind in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle Sonderpläne zu erstellen. Wenn es für den Feuerwehreinsatz erforderlich ist, können bei komplexen baulichen Anlagen von der Brandschutzdienststelle weitere Übersichtspläne (Schnittzeichnungen o. ä.) gefordert werden.

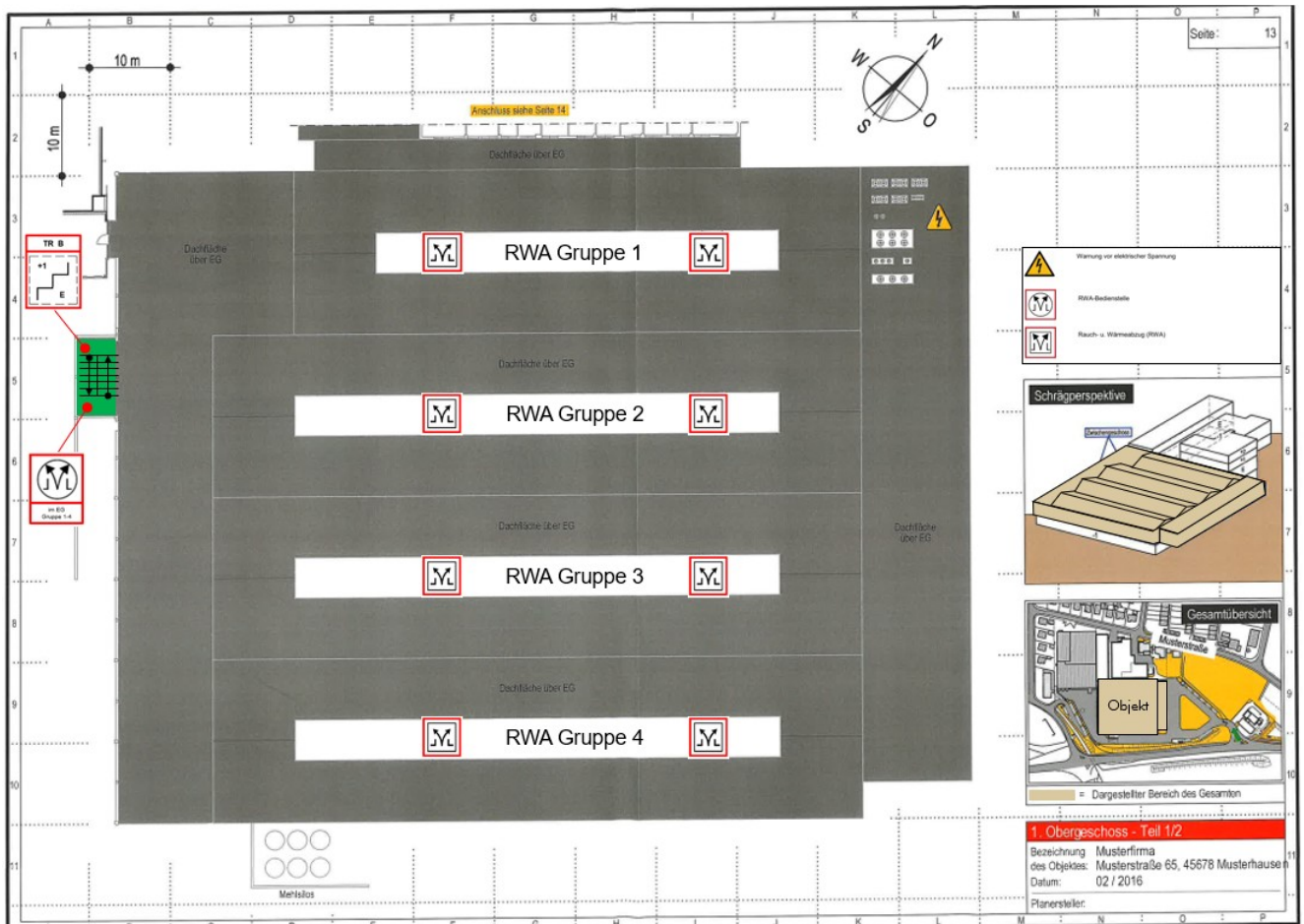
2.2.8.1 Abwasserplan + Löschwasserrückhaltung

Grundlage zur Erstellung eines Abwasserplanes ist:

- Löschwasserrichtlinie
- Wasserhaushaltsgesetz
- Es müssen alle wesentlichen Angaben bis zum Hausanschlusschacht angegeben werden
- Die Entwässerung in die öffentliche Verkehrsfläche bzw. außerhalb des betreffenden Grundstücks ist darzustellen
- Farben müssen der DIN 14095, graphische Symbole müssen der DIN 14034-6 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen
- Bei der Löschwasserrückhaltung müssen die Hinweise der zuständigen Gewerbeaufsicht, Wasserrecht (WassR 6.03) - Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteinrichtungen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie - LÖRÜRL) beachtet werden.
 - Im Plan sind darzustellen:
 - Fassungsvermögen des Rückhaltesystems / Becken
 - Bauart / Material des Rückhaltesystems / Becken
 - Schieber (Elektronisch / Mechanisch)
 - Kontroll-/ Überlaufschächte

2.2.8.3 RWA – Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

In großen Objekten sind die RWA - Anlagen auf einem gesonderten Plan darzustellen. Aus den Plänen müssen die unterschiedlichen Wirkbereich der RWA – Gruppen sowie die auslösepunkte (z.B. Treppenraum B – EG) der verschiedenen Gruppen hervorgehen.



2.2.8.4 PV – Anlagen

Werden PV – Anlagen verbaut, sind die bebauten Dach-/ Wandflächen inkl. der Spannungsführenden Leitungen einzuzichnen sowie die Lage die Trennschalter, der Wechselrichter sowie ggf. der Batteriespeicher. Für die Beschriftung müssen folgende Symbole verwendet werden:



PV - Modul



Wechselrichter
1. UG

Wechselrichter
inkl. Ortsangabe



Batterie
1. UG

Batterie Speicher
inkl. Ortsangabe



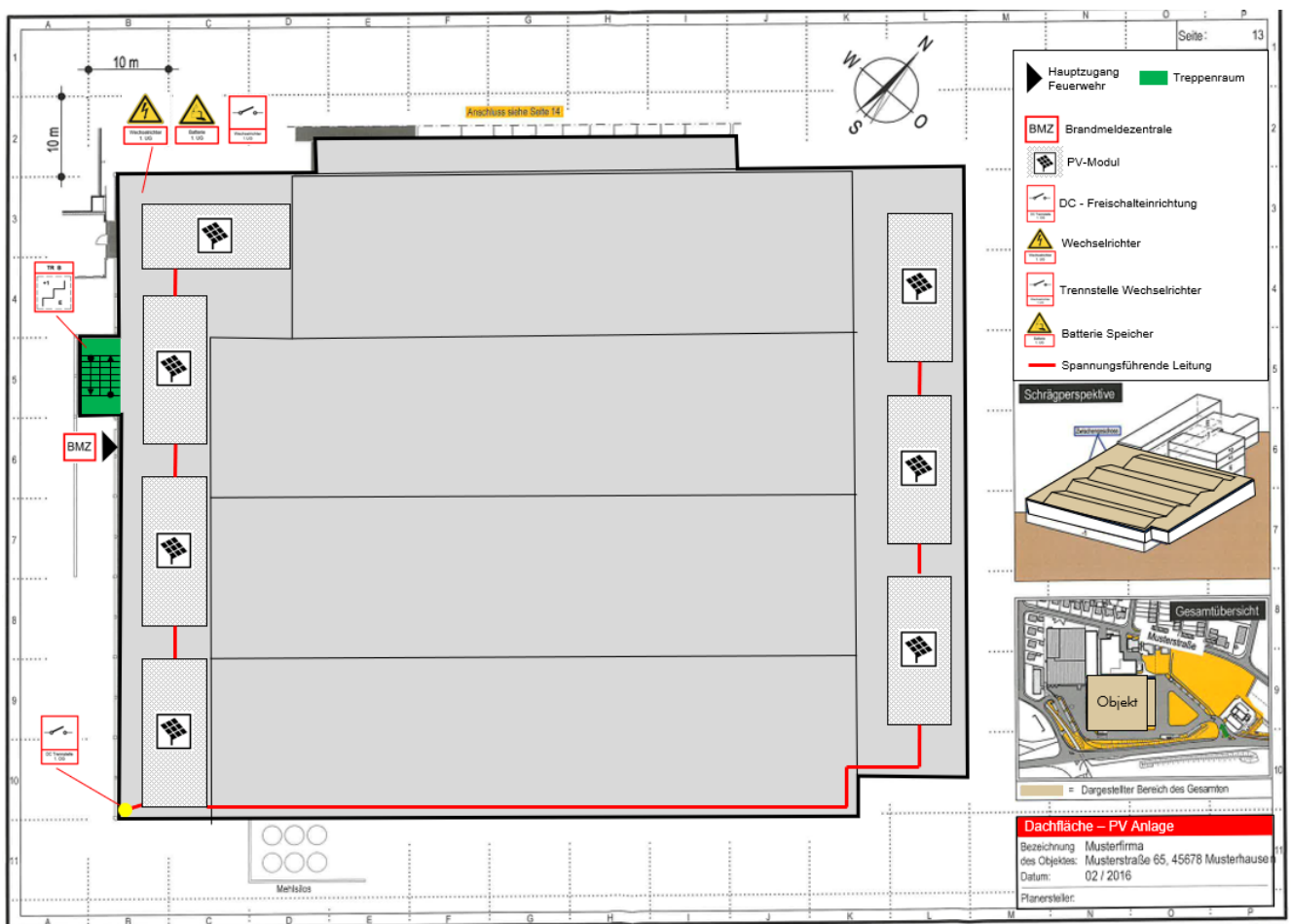
DC Trennstelle
1. UG

DC Trennstelle
inkl. Ortsangabe



Wechselrichter
1. UG

Trennstelle Wechselrichter
inkl. Ortsangabe



Unterzentrale (SPUZ), so ist darzustellen in welcher SPZ / SPUZ die jeweilige Gruppe aufgeschaltet ist.

Diagram showing two groups:

- SPZ (Gruppe 1. bis 3.)
- SPUZ (Gruppe 4. bis 6.)



Nordpfeil (kann auch an anderer Stelle Dargestellt werden)



2.3 Ausführung der Pläne

2.3.1 Format, Papier

- Textseiten sind im Format A4 und die Pläne grundsätzlich im Format A3 Querformat nach DIN EN ISO 216 zu erstellen. Bei größeren baulichen Anlagen darf die Seitenbreite der Pläne maximal 63 cm und Höhe A4 betragen
- Es ist weißes, weitgehend wasser- und reißfestes Spezialpapier (min. 120 g/m²) zu verwenden. (z.B. Fa. pretex 50.120 oder gleichwertig)
- Die Blattsammlung ist grundsätzlich in einem roten, kunststoffbeschichteten DIN A4 Ringbuchordner, Rückenbreite mind. 30 mm mit 4-fach- Ringkombimechanik und 2 Außentaschen (Vorderseite und Ringbuchrücken) zusammenzufassen und mit einem beschrifteten Ordner-Register zu versehen
- Auf dem Ringbuchrücken ist der Hinweis „Feuerwehrplan“ sowie die Objektbezeichnung (vertikal) und die Objektnummer (vertikal/horizontal) zu vermerken. Die Vorderseite ist mit einem gleich lautenden Deckblatt zu versehen. Falls erforderlich, z.B. bei umfangreichen Objekten, sind die Pläne in einer roten Hängemappenbox bereitzustellen. Die Beschriftung hat entsprechend der Ringbuchversion zu erfolgen

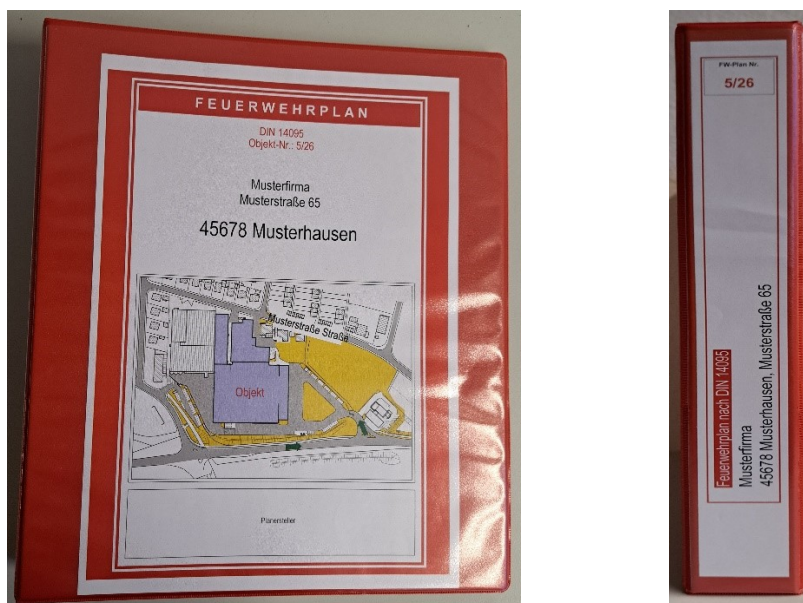


Abb.1 und 1.1 – Muster Ringbuchordner (Vorder- und Rückseite)

2.3.2 Maßstab der Pläne

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung der Feuerwehrpläne grundsätzlich formatfüllend ist. Der Übersichtsplan sowie die Geschoss- und Detailpläne sind mit einer Maßstabsleiste (horizontal und vertikal) zu versehen, mit deren Hilfe Entfernungen erkennbar sind

- Abstände beim Übersichtsplan 20m, 50m oder 100m
 - Abstände bei Geschoss- bzw. Detailplänen 10m oder 20m
- Sämtliche Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden



2.3.3 Ausrichtung der Pläne

- Die Pläne sollten nach Möglichkeit so aufgebaut sein, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt.
- Sämtliche Pläne sollten die gleiche kartographische Richtung aufweisen. Ist dies aufgrund der Anforderung „formatfüllend“ nicht möglich, muss auf die gedrehte Darstellung im Plan hingewiesen werden.

2.3.5 Farbige Darstellung in den Plänen

- Die farbige Darstellung hat der DIN 14095 Ziffer 6.5 zu entsprechen

2.3.6 Beschriftung in den Plänen

- Alle Seiten des Feuerwehrplans sind mit einer fortlaufenden Nummerierung (Seitenzahl) zu versehen, die mit dem Inhaltsverzeichnis übereinstimmt. Diese Nummer ist auf der Seite jeweils rechts oben darzustellen.
- Auf jedem Geschossplan ist ein Texthinweis darzustellen
 - „Gebäudedefunkanlage bzw. Sprinkleranlage flächendeckend“ oder
 - „Gebäudedefunkanlage bzw. Sprinkleranlage partiell“

2.3.7 Schriftfelder, Objektnummern

- Die Objektnummer ist auf dem Deckblatt (Pos.2.2.2) sowie den Allgemeinen Gebäudedaten (DIN 14095 Anhang A) darzustellen. Zusätzlich ist sie auf dem Ordnerrücken am oberen Rand darzustellen
- Die Objektnummer setzt sich aus einem landkreisweit festgelegten, fünfstelligen Ziffernsystem zusammen. Sie wird von der zuständigen Brandschutzdienststelle zugeteilt. Die Objektnummer wird im Rahmen der Planfreigabe zugeteilt.
- Im Schriftfeld ist das Objekt zu benennen (inkl. postalisch Anschrift) sowie der Planstand und der Ersteller anzugeben.



2.3.8 Objektnummer nach Städten und Gemeinden

- 01.000 - Altensteig
- 02.000 - Althengstett
- 03.000 - Bad Herrenalb
- 04.000 - Bad Liebenzell
- 05.000 - Bad Teinach-Zavelstein
- 06.000 - Calw
- 07.000 - Dobel
- 08.000 - Ebhausen
- 09.000 - Egenhausen
- 10.000 - Enzklösterle
- 11.000 - Gechingen
- 12.000 - Haiterbach
- 13.000 - Höfen an der Enz
- 14.000 - Nagold
- 15.000 - Neubulach
- 16.000 - Neuweiler
- 17.000 - Oberreichenbach
- 18.000 - Ostelsheim
- 19.000 - Rohrdorf
- 20.000 - Schömburg
- 21.000 - Simmersfeld
- 22.000 - Simmozheim
- 23.000 - Unterreichenbach
- 24.000 - Bad Wildbad
- 25.000 - Wildberg
- 31.000 - Landesklinik Nordschwarzwald



2.3.9 Anforderung an digitale Datenträger

- Es sind CD oder USB-Stick zu verwenden, welche mit einem Schreibschutz zu sichern sind
- Zur Prüfung / Freigabe „Vorab“ genügt die unveränderliche Form per E-Mail
- Die Daten müssen so erstellt werden, dass die Betrachtung mit mindestens folgenden Programmen möglich ist
 - Acrobat Reader ab Version 2024.004
 - PDF-XChange Viewer 2.5 – 2019
 - Die Datenträger sind mit der Objektnummer, Objektbezeichnung, Anschrift, Planersteller und Planstand zu versehen
 - Der Dateiordner ist in der dargestellten Reihenfolge zu unterteilen und entsprechend zu benennen (Analog zum Inhaltsverzeichnis):
 - A – Allgemeine Objektinfo
 - A.1 – Zusätzliche Objektinfo
 - B – Objektbezogene Lagekarte
 - C – Umgebungsplan (optional)
 - D – Übersichtsplan
 - E – Geschosspläne
 - Hinweis: bei mehreren Gebäuden sind je Gebäude Unterordner zu erstellen
 - F – Sonderpläne
 - Es dürfen in den Dateinamen keine Sonderzeichen und keine Leerzeichen verwendet werden
 - Innerhalb der Ordner sind die Dateien zweistellig, fortlaufend durchzunummerieren und mit dem Klartext Plannamen zu benennen
 - z.B. 01-Untergeschoss, 02-Erdgeschoss, 03-Obergeschoss_01 etc.



3. Sachbearbeitung der Behörden, Genehmigung der Pläne

Für alle im Zusammenhang mit der Erstellung von Feuerwehrplänen stehenden Fragen ist die zuständige Brandschutzdienststelle zu konsultieren:

3.1 Brandschutzdienststellen und Zuständigkeiten

- **Landratsamt Calw**

Brand- und Katastrophenschutz
Vogteistraße 42 – 46
75365 Calw

- Sekretariat
Tel.: 07051 160 – 345
35.info@kreis-calw.de
- Ansprechpartner siehe Homepage
<https://www.kreis-calw.de/?NavID=2442.117>
- Zuständig für
 - Althengstett
 - Bad Herrenalb
 - Bad Liebenzell
 - Bad Teinach – Zavelstein
 - Dobel
 - Gechingen
 - Höfen an der Enz
 - Neubulach
 - Neuweiler
 - Oberreichenbach
 - Ostelsheim
 - Schömburg
 - Simmersfeld
 - Simmozheim
 - Unterreichenbach
 - Wildberg

- **Stadtverwaltung Altensteig**

Sachgebiet Baurecht
Rathausplatz 1
72213 Altensteig
Tel.: 07453 9461 - 0
info@altensteig.de

- Zuständig für
 - das Stadtgebiet Altensteig
 - die Gemeinde Egenhausen



- **Stadtverwaltung Bad Wildbad**
Technisches Rathaus
– Stadtbauamt –
Wilhelmstraße 50
75323 Bad Wildbad
07081 930 200
baurecht@bad-wildbad.de
 - Zuständig für
 - das Stadtgebiet Bad Wildbad
 - die Gemeinde Enzklosterle

- **Stadtverwaltung Calw**
Stabstelle Feuerwehr
– Feuerwehrkommandant –
Marktplatz 9
75365 Calw
Tel.: 07051 167 – 0
info@calw.de
 - Zuständig für das Stadtgebiet Calw

- **Stadtverwaltung Nagold**
– Feuerwehrkommandant –
Vordere Kernenstraße 1
72202 Nagold
Tel.: 07452 681 – 0
feuerwehr@nagold.de
 - Zuständig für
 - das Stadtgebiet Nagold
 - das Stadtgebiet Haiterbach
 - die Gemeinde Rohrdorf
 - die Gemeinde Ebhausen

3.2 Integrierte Leitstelle Calw

- Integrierte Leitstelle Calw
Datenpflege und Administration
Rudolf Dieselstraße 5
75365 Calw
07051 7009 - 2211
datenpflege.ilscw@drk-kv-calw.de